

Aktenzeichen: 902/01-2019

KUNDMACHUNG

Der Haushaltsplan 2020 und der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024 liegen in der Zeit vom

23. Dezember 2019 bis 07. Jänner 2020

zur Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeindebewohner während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in den Entwurf des Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes Einsicht nehmen und hiezu schriftlich Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind bei der Beratung über den Voranschlag zu behandeln.



Der Bürgermeister

angeschlagen am: 20. Dezember 2019

abgenommen am: 08. Jänner 2020